

**Allgemeine Preise für die Grundversorgung
mit elektrischer Energie
für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen**



gültig ab 1. März 2024

Allgemeiner Preis für die Grundversorgung mit elektrischer Energie					
a) ohne Schwachlastregelung			b) mit Schwachlastregelung		
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	106,30	Eintarif	113,55	Doppeltarif	
Grundpreis pro Monat brutto	8,86		9,46	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		33,99		36,59	28,57

Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:

	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto*	89,33		95,42		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		28,56		30,75	24,01
In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:					
	€/Jahr	Cent/kWh		Cent/kWh	Cent/kWh
Steuern und Abgaben					
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275		0,275	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643		0,643	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656		0,656	0,656
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,09		9,09	9,09
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00		40,00		
Messstellenbetrieb und Messung	10,23		19,43		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	50,23	14,03	59,43	14,03	13,32
Beschaffung und Vertrieb					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	39,10		35,99		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,53		16,71	10,68

Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf Weiteres:
 an Werktagen (Montag bis Freitag) 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages
 an Samstagen an Sonn- und Feiertagen 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Infos zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.swpan.de) veröffentlicht.

*** Mehrkosten für Zähler**

Konventionelle Zähler

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto
Wechselstromzähler	16,65	19,81
Drehstromzähler	27,98	33,30
Tarif- und Lastschaltung	22,90	27,25
Kundendienstschaltung	10,69	12,72
Stromwandlersatz	36,65	43,61

Moderne Messeinrichtungen

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto
Kosten für mME	16,81	20,00

Intelligente Messsysteme

Kosten für iMS mit einem Energieverbrauch von:		€/Jahr netto	€/Jahr brutto
Jahresverbrauch kWh/Jahr	50.001 bis 100.000	168,07	200,00
	20.001 bis 50.000	142,86	170,00
	10.001 bis 20.000	109,24	130,00
	6.001 bis 10.000	84,03	100,00
	4.001 bis 6.000	50,42	60,00
	3.001 bis 4.000	33,61	40,00
	2.001 bis 3.000	25,21	30,00
	0 bis 2.000	19,33	23,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG		84,03	100,00

Alle Bruttopreise sind gerundet, gelten nur im Netzgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen und bei jährlicher Abrechnung.